

Giesing ist Kult.

Die **SPD-Fraktion**
im Bezirksausschuss 17
Obergiesing-Fasangarten

München, 11. Februar 2014

TOP 7.2.1. Neufassung der Sondernutzungsrichtlinien zur BA-Sitzung des Stadtbezirks 17 Obergiesing-Fasangarten am 11. Februar 2014

SPD-Vorschlag einer Stellungnahme:

- Die mit einer Neufassung der Richtlinien beabsichtigte Liberalisierung ist grundsätzlich zu begrüßen.
- Es ist besonders zu vermerken, dass in § 1 ausdrücklich erwähnt wird, dass
 - a) der öffentliche Raum aller in der Stadt wohnenden und sich aufhaltenden Menschen dient und
 - b) die Belange der Sicherheit, Leichtigkeit und Ordnung des Verkehrs sowie städtebauliche und gestalterische Aspekte bei der Erlaubniserteilungen Berücksichtigung zu finden haben.

Unter den vorgenannten Kriterien fordert der Bezirksausschuss 17,

- 1) Die reine Gehwegbreite von 1,60m gemäß § 8(1) Pkt.1 darf nicht durch eine sog. Härtefallregelung gemäß § 22 (7) ausgehebelt werden. Diese Regelung dient weder der angestrebten Gleichbehandlung und Rechtssicherheit noch der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs. Eine Durchgangsbreite von 1,60m auf Gehwegen vor Warenauslagen und Freischankflächen ist gerade für den alltäglichen Begegnungsverkehr von Passanten, Kinderwagen, Rollstuhlfahrers u.a. unverzichtbar und darf nicht eingeschränkt werden.
- 2) Sollte eine Freischankfläche gemäß § 22 (7) angeordnet sein, ist zwischen der äußeren Gebäudekante und der Freischankfläche ebenfalls eine Durchgangsbreite von 1,60m einzuhalten.
- 3) Sowohl bei Warenauslagen als auch Freischankflächen ist eine Durchgangsbreite von 1,90m bindend einzuhalten, sofern ein Radweg an den Gehweg angrenzt.

- 4) Die Verwendung von Heizstrahlern gemäß § 22 (12) während der Geltungsdauer der Mitteleuropäischen Sommerzeit wird abgelehnt. Heizstrahler sind ökologisch unlogisch und unwirtschaftlich. Sie täuschen bei Betrieb „mediterrane“ Verhältnisse vor, die bei den dann herrschenden Außentemperaturen nicht vorliegen.